

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

TSV Ober- und Unterhaunstadt e.V.



Stand: 14.06.2021

bei einem Inzidenzwert unter 50

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailing an alle Abteilungsleiter, Vereinsaushänge im Schaukasten und durch die Veröffentlichung auf unserer Homepage ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde unser Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Unser Gesamtjugendleiter, Herr Artur Herker, stellt sich für das Amt des Hygienebeauftragten zur Verfügung.
- **Testpflicht entfällt**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt!**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht mit FFP2** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. **Ausnahme: bei Kindern ab 6 – 14 Jahre ist die medizinische Maske ausreichend.**
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. **Hoch frequentierte Kontaktflächen, z.B. Türgriffe werden alle 3 Stunden durch die Übungsleiter desinfiziert.**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. **Die sanitären Einrichtungen werden durch einen Reinigungsdienst gereinigt.**
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe in den Eingangsbereichen und zu den WC's) werden **vor jeder Trainingseinheit vom jeweilig verantwortlichen Übungsleiter desinfiziert**.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen **wenn möglich**, aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die

Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.

- Trainieren auf einem Platz / in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer **erlaubt**. **Eine Kontaktdatennachverfolgung wird sichergestellt.**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten, wenn möglich.
- Die Ausübung des Sports kann in allen Sportarten **ohne Einschränkungen** erfolgen.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind ab sofort wieder geöffnet**. **Bei Nutzung der sanitären Einrichtungen gilt eine Maskenpflicht**. Desinfektions- und Waschmittel stehen in den WCs ausreichend zur Verfügung.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- **Sanitäranlagen, Duschen und Umkleiden in der Ballspielhalle sind geöffnet**.

- Bei jeder Trainingseinheit wird eine Teilnehmerliste mit Datum und Uhrzeit erstellt und beim jeweiligen Trainer archiviert; **elektronische Anwesenheitslisten sind auch möglich (z.B. Spieler plus bei Fussball und die Tennis-Software).**
- Die maximale Personenzahl in unserer Sporthalle beträgt derzeit 50 Personen, bei Unterteilung in 1/3 und 2/3 im kleineren Bereich 18 Personen, im größeren Bereich 32 Personen. Es gelten nach wie vor die Abstandsregelungen. (tel. Auskunft Sportamt v. 10.06.2020)

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht.**
- **Bei Wettkämpfen sind bis zu 500 Zuschauer zugelassen. Es wird eine Kontaktdatennachverfolgung durch die verantwortlichen Trainer/Übungsleiter der Veranstaltung sichergestellt.**

Ingolstadt, 14.06.2021

gez.:

Richard Nahm

1. Vorstand

TSV Ober-und Unterhaunstadt e.V.